

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) legt fest, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in den Schulen aller Schularten unterrichtet werden können:

„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.“ Art. 2 Abs. 2 BayEUG

Dieser Auftrag wird in Bayern durch eine Vielfalt an schulischen Angeboten umgesetzt:

- Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler
- Kooperationsklassen
- Schulen mit dem Schulprofil Inklusion
- Klassen mit festem Lehrertandem
- Partnerklassen
- offene Klassen an Förderschulen

Um das Entscheidungsrecht der Eltern und Erziehungsberechtigten bezüglich der vielfältigen schulischen Möglichkeiten zu unterstützen, ist ein umfassendes und praxisnahes Beratungsangebot vor Ort ein wesentlicher Faktor für gelingende Inklusion.

## KONTAKT:

Inklusionsberatung  
am Staatlichen Schulamt  
im Landkreis München

Chiemgaustraße 109  
81549 München

Tel.: 089 6221-1762

[inklusionsberatung@lra-m.bayern.de](mailto:inklusionsberatung@lra-m.bayern.de)

[www.schulamt.landkreis-muenchen.de](http://www.schulamt.landkreis-muenchen.de)

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Impressum:  
Staatl. Schulamt im Lkr. München

Stand: September 2020

STAATLICHES SCHULAMT  
IM LANDKREIS MÜNCHEN



## INKLUSIONSBERATUNG

GRUNDSCHULEN  
MITTELSCHULEN  
FÖRDERSCHULEN



©iStockphoto/StMBW

## WIR SIND ANSPRECHPARTNER BEI FRAGEN ZUR INKLUSION:

Mit diesen Anliegen können sich Eltern und Erziehungsberechtigte an uns wenden:

- Information über Möglichkeiten der schulischen Inklusion in Ihrer Region (Landkreis, Stadt)
- Beratung beim Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule
- Information zu Angeboten schulischer und außerschulischer Unterstützung
- Fragen zur Schulaufnahme, zur Schullaufbahn und zu schulischen Abschlüssen

## WIR ARBEITEN ZUSAMMEN MIT:

- Schulischen Fachkräften, z.B.: Beratungslehrkräften, Schulpsycholog/innen, Sonderpädagog/innen
- Außerschulischen Fachkräften, z.B.: Kinderärzt/innen, Kinder- und Jugendlichenpsychiater/innen, Therapeut/innen, Mitarbeiter/innen des Jugendamts

## WICHTIG FÜR SIE:

- Wir unterliegen der Schweigepflicht.
- Die Beratung ist neutral.
- Das Ergebnis der Beratung ist offen.
- Die Beratung ist kostenfrei.

## ES BERÄT SIE EIN ERFAHRENES TEAM:

Friderichs, Ricarda  
Beratungslehrkraft, SRin

Hahlweg, Bettina  
Staatl. Schulpsychologin, BRin

Hönlein, Rena  
Staatl. Schulpsychologin, BRin

Otzelberger, Katrin  
Beratungslehrkraft, StRin FS